

Antrag

der Abgeordneten **Hafenecker, Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Tauchner**
und **Sulzberger**

betreffend: **Verbot von Spekulations-, Derivat-, und Zinsswapgeschäften**

Die Finanzkrise hat, wenn auch mit entsprechender Verzögerung, die Gemeinden Niederösterreichs voll getroffen. Das sieht man eindeutig am Anstieg der Zahl der Abgangsgemeinden bzw. an der Steigerung der Anzahl außerordentlicher Finanzunterstützungen von Gemeinden durch das Land Niederösterreich.

Durch die mediale Berichterstattung ist hinlänglich bekannt, dass einerseits wirtschaftlicher Dilettantismus, aber auch unglaubliche Verluste aus Hochrisikofinanzgeschäften andererseits für die überhitzte Budgetsituation der Kommunen verantwortlich sind. Betroffen dadurch sind nicht nur die Kommunen selbst, sondern auch ein Großteil der von ihnen ausgelagerten Verbände und Betriebe.

An dieser Entwicklung ist nicht zuletzt auch die Gemeindeaufsicht des Landes Niederösterreich mitschuldig, die diese Spekulationsgeschäfte schlussendlich nicht nur teilweise genehmigt, sondern in den letzten 10 Jahren auch massiv beworben hat. Man hat damals, dem Muster der Veranlagung der NÖ Wohnbaugelder folgend, auch von den Kommunen die Verwendung „kreativer Finanzinstrumente“ eingefordert. Diese Finanzinstrumente umfassten neben operativen Spekulationen auch ein erhöhtes Aufkommen von Leasingvertragsabschlüssen.

Die Forderung von GVV Präsident Mag. Riedl, die Gebarungen ausgelagerter Kommunalbetriebe inklusive der Leasingverbindlichkeiten offen zu legen, kommt zwar spät, ist aber vollkommen richtig. Nur so kann man sich ein Bild über den tatsächlichen Zustand der NÖ Gemeinden machen.

Was in diesem Zusammenhang für die Gemeinden gilt, muss natürlich auch für das Land Niederösterreich gelten. Auch hier muss es zu einer Offenlegung der Gebarung aller ausgelagerten Betriebe, in denen das Land NÖ eine beherrschende Stellung inne hat, kommen, um tatsächlich einen ehrlichen Kassasturz vollziehen zu können.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- 1.) a) Der Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für ein sofortiges Verbot von Spekulationsgeschäften, insbesondere Zinsswap- und Derivatgeschäften der NÖ Gemeinden und Gemeindeverbände aus und
b) fordert die Landesregierung auf, die notwendigen Schritte dafür zu veranlassen.
- 2.) Die Landesregierung wird aufgefordert dem Voranschlag und dem Rechnungsabschluss eine lückenlose Aufstellung der Verbindlichkeiten und Gebarungen der ausgelagerten Betriebe anzuschließen, analog hat dies auch in den Gemeinden zu geschehen.

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Wirtschafts- und Finanzausschuss so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung am 19. Jänner 2012 möglich ist.